Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Thorner Wochenblatt.

№ 27 Sonnabend, den 17. Februar. 1866

Landtag.

Die Commission des Abgeordnetenhauses für den Antrag des Abg. Dr. Becker (Köln=Mindener Eisenbahn betr.) hat heute den Bericht, den der Referent Abg. Lasker verfaßt hat, festgestellt. Alsdann berieth die Commission den Antrag des Abg. Dr. Hammacher und Cornely, in Betreff dessen der Abg. Lasker beantragte: Das Haus wolle beschließen zu erklären: „1) Die K. Verordnung vom 27. Juni 1864 betr. die Genehmigung der mit der Köln=Mindener Eisenbahn=Gesellschaft abgeschlossenen Verträge wegen käuflicher Uebertragung der Aachen=Düsseldorf und Ruhrort=Crefelder Eisenbahn ist verfassungswidrig und darum rechtsungiltig. 2)Der zwischen der K. Staatsregierung und der Bergisch = Märkischen Eisenbahn = Gesellschaft abgeschlossene Vertrag vom 17. Mai 1864 ist bis zur ertheilten Genehmigung des Landtages für den Staat unverbindlich.“ In der Debatte wurden im Wesentlichen dieselben Gründe, wie bei der Behandlung des Laskerschen Antrages geltend gemacht. Insbesondere wurde aber noch hervorgehoben, daß bei dem ersteren Vertrage (Al. 1 des Antrages) der Staat nicht nur wie bei dem mit der Köln=Mindener Eisenbahn=Gesellschaft der Fall sei, verkauft, sondern auch ohne Genehmigung der Landesvertretung Eisenbahnen gekauft, also Verpflichtungen übernommen und das Recht auf Superdividenden aufgegeben habe. Von den Vertretern der Regierung wurde das Recht derselben, zu kaufen und zu verkaufen, vertreten, wenn nur der Staatskasse daraus keine Verpflichturgen erwachsen. Schließlich wurden die Anträge des Abg. Lasker einstimmig angenommen und derselbe zum Referenten für das Plenum ernannt.

Der vom Abg. Twesten der Budgetcommission überreichte Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Königliche Staats=Regierung schon seit 4 Jahren nicht blos ohne das Art. 99 der Verfassungs=Urkunde nothwendige Staatshaushaltsgesetzes die Staatsverwaltung führt, sondern auch namentlich in der Militär=Verwaltung Ausgaben macht, welche vom Hause der Abgeordneten ausdrücklich verweigert und durch keine gesetzlich festgestellten Einrichtungen oder Verpflichtungen des Staates gerechtfertigt sind, daß die Regierung im letzten Jahre das in der Verfassung vorgeschriebene Staatshaushaltsgesetz durch die bloße Verwaltungsverfügung vom 5. Juli 1865 ersetzt, sich auch in dieser Verordnung selbst einen weiteren Kredit von 500,000 Thlr. bewilligt hat:

daß dieselbe in dem Bericht zu der gedachten Verordnung, wie in der Thronrede vom 15. Januar d. J. gesetzmäßige Streichungen, welche das Abgeordnetenhaus im Etats=Entwurf der Regierung vorgenommen, für nicht zur Berücksichtigung geeignet erklärt hat, und somit thatsächlich wie ausdrücklich der Volksvertretung statt der verfassungsmäßigen beschließenden nur eine berathende Stimme einräumt,

daß die Regierung sich durch den mit der Köln-Minder Eisenbahn=Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag und durch unbewilligte Entnahme von Summen aus dem Staatsschatz eingreifende Verfügung über das Eigenthum des Staates ohne die nothwendige Mitwirkung der Häuser des Landtags angemaßt hat, daß die Regierung auch durch eine Reihe von einseitig erlassenen Verordnungen, welche bestehende Gesetze abändern oder neue Einrichtungen treffen, in die nach Art. 62 der Verfassungs=Urkunde der Volksvertretung zustehenden Rechte eingegriffen und den verfassungsmäßigen Widerspruch des Abgeordnetenhauses nicht beachtet hat,

daß es sich hiernach nicht mehr um einzelne Verfassungs=Verletzungen handelt, sondern thatsächlich die Verfassung in ihren Grundbestimmungen außer Kraft gesetzt worden ist,

daß die königliche Staats = Regierung in diesem Jahre von jedem Versuche, durch eine Vorlage über die Armee=Organisation die Möglichkeit einer Vereinbarung herbeizuführen, Abstand genommen, vielmehr in der Thronrede ausdrücklich erklärt hat, die nicht bewilligten und daher verfassungswidrigen Ausgaben fortzusetzen, und daß somit feststeht, daß ein Staatshaushaltsgesetz, wie es bereits wiederholt durch die Regierung und das Herrenhaus vereitelt worden, auch für dieses Jahr nicht zu Stande kommen wird,

daß das Abgeordnetenhaus keine blos berathende Stellung annehmen kann, ohne das verfassungsmäßige Recht des Landes aufzugeben, keine bloße Scheinthätigkeit vornehmen kann, ohne das Rechtsbewußtsein des Volkes zu verwirren, unter diesen Umständen aber weder verpflichtet noch veranlaßt ist, an dem unannehmbaren Etatsentwurf der Regierung im Einzelnen Abänderungen vorzunehmen, welchen keine Folge gegeben wird,

beschließt das Haus der Abgeordneten: dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetat für das Jahr 1866, die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu geben.“

Angesichts der früheren und der neuesten parlamentarischen Leistungen des Grafen Wartensleben ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, wer die Wähler des Herrn Grafen seien. Nach den stenographischen Berichten ist der Herr Graf Abgeordneter für den Wahlbezirk Greiffenberg=Cammin in Hinterpommern. Am Vorabende der Wahl wurde unter die versammelten Wahlmänner ein Druckstück (ohne Namen des Druckers) vertheilt, welches wir hier wörtlich reproduciren: „Telegramm des Königs Majestät an Landrath v. d. Marwitz, Greiffenberg i. P. Theilen Sie dem Gutsbesitzer v. Loeper=Stoelitz auf dessen Anfrage von heute mit, daß ich mit der Wahl des Gutsbesitzers Kunde auf Milchow und des Grafen Wartensleben einverstanden sein würde. Wilhelm.“ Demnächst wurde der Graf mit 147 gegen 139 Stimmen rite erwählt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag den 16. d. wurde der Schiffahrtsvertrag mit England genehmigt. Hierauf folgte der Bericht der Justiz=Commission über Petitionen, betreff. die Angelegenheit des Kölner Abgeordnetenfestes. Der Bericht über die Debatte ist noch nicht eingetroffen und werden wir denselben in n. Num. mittheilen.

Politische Rundschau.

Schleswig=Holstein. Mit Bezug auf die Differenzen zwischen Berlin und Wien wird der „Wes.=Z.“ aus Berlin telegraphirt: Gerüchtweise verlautet, daß eventuell eine Verstärkung der preußischen Besatzung in den Herzogthümern beabsichtigt werde.“

„Nach Allem, was über die Haltung Oesterreichs den preußischen Ansprüchen gegenüber verlautet — schreibt die „N: fr. Pr.“ steht ein Nachgeben für jetzt nicht zu befürchten. Die österreichische Depesche an den Grafen Karolyi vom 9. d. scheint in den preußischen Regierungskreisen stark zu verstimmen und diese Verstimmung macht sich in Drohungen Luft. Die neueste dieser Drohungen ist, daß Preußen auch ohne Einberufung der holsteinschen Stände von Seiten Oesterreichs, lediglich in Folge des augustenburg freundlichen Auftreten Oesterreichs, thatsächlich vorgehen werde. Nach der Depesche v. 9. d. müßte man nun dieses thatsächlichen Vorgehens gewärtig sein. Wir glauben, daß nicht viel dabei riskirt ist, dies ruhig abzuwarten. Wie die Dinge liegen, würde Preußen durch einen offensiven Schritt nichts erreichen, als die Einmischung der übrigen europäischen Großmächte.“

Aus Paris schreibt man der „K. Z.“: „In den hiesigen officiellen Kreisen hofft man, daß es binnen Kurzem zu einem offenen Conflicte zwischen Oesterreich und Preußen kommen werde. Man geht so weit, einen Krieg zwischen den beiden deutschen Großmächten in Aussicht zu stellen. Von hier aus wird Alles aufgeboten, damit es dazu komme. Man will nicht allein dadurch die mexicanische Angelegenheit in den Hintergrund drängen, sondern man hofft auch, dann auf Unkosten Deutschlands eine Entschädigung für die Schmach in Mexico zu erhalten.“

— Die Versammlung hervorragender Patrioten welche am 11. d. in Rendsburg tagte, hatte sich sehr entschieden gegen eine Personalunion mit Preußen ausgesprochen. — Gleichzeitig tagte auch hier eine Versammlung von 24 sog. „Nationalen“ (d. h. Anhängern Preußens), welche ein neues Programm beriethen und sich eventuell für die Personal=Union ausgesprochen haben sollen.

Deutschland. Berlin, den 16. Februar. In Abgeordnetenkreisen circulirt, wie dem „Frankfurter Journal“ geschrieben wird, der Brief eines preussischen Offiziers aus Schleswig, worin derselbe mit lebhaften Farben schildert, wie sich ihr Verhältniß zu den Schleswigern durch den Ober = Tribunalsbeschluß dermaßen verschlimmert habe, daß ihre gesellschaftliche Stellung ganz unerträglich sei und jeder Kamerad auf das Lebhafteste wünsche, in eine preußische Garnison zurückzukehren.

— Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge steht eine Untersuchung aus Anlaß der in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen über den Anklagebeschluß des Obertribunals, bevor. Die betr. Mitglieder des hohen Gerichtshofes werden somit vielleicht in die Lage kommen, sich praktisch mit der juristischen ratio des Zeugenzwangverfahrens zu befassen.

— Die Vermehrung der Cavallerie = Regimenter (schreibt man der „Köln. Ztg.“ von hier) ist in Aussicht genommen, doch dürfte die Ausführung noch, wenn auch nicht auf zu lange Zeit, verschoben werden. Auch werden jetzt Infanterie = Offiziere zur Cavallerie commandirt, wo sie die Cavalleristen im Turnen unterrichten und sich nebenher im Reiten weiter ausbilden, was mit der Taktik der Compagnie=Colonnen in Verbindung steht, weil da berittene Führer gebraucht werden. Nachdem in der Uniformirung der Gardes du Corps und der Garde = Cuirassiere vortheilhafte Veränderungen vorgenommen worden sind, ist nun auch die Adjustirung der Garde=Husaren gefolgt.

— Die „Provinz.=Corresp.“ ist fast ausschließlich gefüllt mit Auszügen aus den Reden der Minister und der Abgeordneten der ministeriellen Fraktion bei der Debatte über den Beschluß des Obertribunals. Es begegnet uns da u. A. wiederholt die folgende Aeußerung des Herrn Justizministers:

„So lange man nicht gegen die Natur der Dinge ankämpfen kann, wird es nothwendig bleiben, unter gewissen Umständen Hilfsarbeiter bei dem höchsten Gerichtshofe einzustellen. Hilfsarbeiter werden unter solchen Umständen dem Tribunal zugewiesen, und es ist Sache des Präsidenten, die Hilfsarbeiter zu den Sitzungen heranzuziehen. Es ist Sache des Präsidenten und der eben zur Entscheidung eines einzelnen Falles konstituirten Sitzung, ihre eigene Legitimation zu prüfen, — ich habe keine Einwirkung darauf“.

Weiter unten findet man aus dem „St.=A.“ die amtliche Berichtigung des Präsidenten Uhden, nach welcher die Angabe des Abg. Twesten, als habe der erste Präsident des Obertribunals die beiden bei dem bekannten Beschluß betheiligten Hilfsarbeiter gesendet, „jedes thatsächlichen Anhalts entbehrt und auf einer völligen Unkenntniß der bestehenden Einrichtung beruht.“ Die „Prov. = Corr.“ giebt diese beiden Erklärungen wieder, ohne einen Aufschluß über das wirkliche Sachverhältniß hinzuzufügen, so daß wir auf die letzten Bemerkungen des Herrn Twesten darüber verwiesen bleiben.

Daß die „Prov.=Corresp.“ sich außerdem noch in einem Leitartikel mit der Ueberschrift „verfassungswidriges Treiben“ in sehr gereizter Weise über die letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ausspricht, kann natürlich nicht befremden. Wir entnehmen nur die folgende schließliche Ankündigung: „Die jetzigen Resolutionen werden an der Lage der Thatsachen, gegen welche sie ankämpfen, nicht das Mindeste ändern Vor Allem wird der Beschluß des Obertribunals ungeachtet der verfassungswidrigen Proteste in Kraft und Geltung treten und die Regierung, wie der Justizminister angekündigt hat, vollen Gebrauch davon machen, soweit das Interesse des Landes und die Wahrung der Landtagsverhandlungen vor strafbaren Ausschreitungen es erfordert.“

Die stille Voraussetzung, welche dabei obzuwalten scheint, als werde man im Lande und auswärts sich an diese Abgeordnetenprozesse allmälig ebenso gewöhnen, wie an die Preßprozesse, und ihnen ein der eigenthümlichen Natur unseres Staatswesens entsprechendes dauerndes Heimathsrecht zuerkennen, scheint uns doch nicht zutreffend. Vielmehr wird man wohl bei der Vermuthung stehen bleiben, daß derartige Erscheinungen einen gewissen Ausnahmezustand verrathen, welcher

den gegenwärtigen Staatsverhältnissen überhaupt den Charakter eines bloßen Uebergangsstadiums aufprägt.

An einer anderen Stelle bemerkt die „Prov.Corr." noch, daß nach dem Vorgefallenen natürlich eine Verständigung mit der Majorität des Abgeordnetenhauses unmöglich sei. „Die Aussicht auf Verständigung also kann es nicht sein, welche die Regierung veranlaßt, der Fortsetzung der Berathungen nicht sofort Einhalt zu thun: sie muß andere Gründe dazu haben." Ueber die Natur dieser Gründe wird kein weiterer Aufschluß ertheilt. Man darf aber wohl annehmen, daß es bedenklich schien, die Session unmittelbar nach einer Debatte zu schließen, welcher in Folge der Natur des des Gegenstandes schwerlich eine spätere an Popularität und Glanz gleichkommen kann.

— Ueber die Anwendung, welche man von dem bekannten Obertribunalsbeschluß zu machen gedenkt, schreibt man der „Rh." aus Berlin: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Augenblicke, in welchem wir diese Zeilen niederschreiben, die Staatsanwälte vom Justizminister bereits den Auftrag erhalten haben, die strafrechtliche Verfolgung gegen einen Theil jener Redner einzuleiten, welche an den Debatten der letzten Tage einen Antheil genommen haben, der innerhalb bestimmt gezogener Grenzen fällt. Wenn wir die uns weiter zugehenden Mittheilungen in Erwägung ziehen, so dürfte gegen die Herren Twesten, Gneist, Richter, v. Forckenbeck zuerst das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden, während gegen Waldeck, Simson, Schulze=Delitzsch das Verfahren in suspenso gelassen würde. Ohne daß wir die volle Gewähr für diese Nachrichten übernehmen möchten, weil wir stets gewohnt sind, die Wünsche und Drohungen der Feudalen nicht mit den kommenden Thatsachen zu verwechseln, halten wir uns doch für verpflichtet, die uns signalisirten Andeutungen zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. „Unter den Abgeordneten schreibt man von hier dem „Fr. Journ." — sind die Beamten, welche der Resolution Hoverbeck zugestimmt haben, darauf gefaßt, daß sie nach Schluß der Session gestellt werden. Man nimmt allgemein an, es werde nicht ein gewöhnliches, sondern ein disciplinargerichtliches Verfahren gegen sie eingeleistet werden, das mit Suspension vom Amt anhebt. Doch alle noch so trüben Aussichten lassen die Bedrohten nicht ermüden, noch einschüchtern. Das Bewußtsein von der Nothwendigkeit, mit seiner persönlichen Ehre für die Sache des Rechts einzustehen, belebt Jeden. Und das Gleiche läßt sich von jedem Parteimann im Volke sagen. Seitdem das große Wort über den Tribunalsbeschluß in der Kammer gesprochen, ist das preußische Land wie zu neuem politischen Leben erwocht. So große Regsamkeit hatten wir seit den letzten Wahlen nicht. Das Resultat der Neuwahlen im Herbst kann nach den Vorgängen der jüngsten Vergangenheit nicht mehr zweifelhaft sein."

— Bekanntlich hatten mehrere Berliner Geistliche gegen die bekannte Knak'sche Adresse Protest erhoben. Knak wandte sich deshalb Beschwerde führend an das Consistorium und bemerkte in seiner Eingabe, nicht der Angriff der Masse, aber der Einspruch einiger Amtsbrüder habe ihn sehr geschmerzt. Das Consistorium hat nun, wie die „Königsberger Hart. Zeitung." erfährt, Herrn Knak abschlägig beschieden und erklärt, es könne in der Betheiligung von Geistlichen an dem politischen Kampf eine Förderung der Sache des Evangeliums nicht erblicken. Wie es weiter heißt, will jetzt Herr Knak nochmals bei dem König vorstellig werden. Wir wünschen, daß ihm an jener Stelle der Bescheid zu Theil werde, der geeignet ist, den bürgerlichen Frieden an der Stätte des Gebets zu erhalten. Denn bereits überschreitet der Streit auch diese Schwellen. Verschiedene Geistliche unserer Stadt — so schreibt die „Trib." — haben am vergangenen Sonntag Veranlassung genommen, bei Gelegenheit des vorgeschriebenen liturgischen Gebets, welches vor dem Altar verlesen wird, an der Stelle, wo die Fürbitte für den Landtag vorkommt, auch des neuesten Streites mit der Regierung zu gedenken. Von manchen Geistlichen ist dies in einem ihrem friedlichen Berufe entsprechenden mehr beschwichtigenden als die Aufregung steigernden Tone geschehen, von Einigen aber, wenn die Angaben von Ohrenzeugen richtig sind, in einer Sprache, welche an die Knak'sche Pastoren=Adresse erinnert. Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß es meist Geistliche zweiten und dritten Ranges, untergeordnet nach ihrer Stellung und ihren Fähigkeiten, sind, die sich bei solchen Veranlassungen durch einen unzeitigen Loyalitätseifer hervorzudrängen suchen; gerade die Höchstgestellten haben den Takt, die Loyalität für eine Partei an denjenigen Stellen und bei solchen Funktionen, wo politische Parteifragen nicht hingehören, aus dem Spiel zu lassen.

Kassel, 11. Februar. Es scheint wirklich — schreibt ein Corresp. der „Weserztg." — daß wir einer anderen, wenn auch nicht unbedingt einer besseren Zeit entgegen gehen. Reformen sind im Anzuge. Zunächst eine wichtige im Militär. Es ist nämlich die früher bestehende Einrichtung wieder in's Leben gerufen, wonach vor jedem Staabsoffizier die Wache in's Gewehr treten muß, die Schildwachen vor dem Palais wieder mit ausgestrecktem Gewehr bei Fuß die Honneurs zu machen und Schildwachen bezw. Posten alle Vorübergenden von 10 Uhr Abends ab mit: „Wer da!" anzurufen haben. Eine Verordnung, daß und in welcher Weise die Vorübergehenden antworten müssen, ist noch nicht erschienen. Es wird dieses aber unumgänglich erforderlich sein, da nach einem Erkenntniß des Kurfürstlichen Oberappellationsgerichts vom 24. September 1831 ausgesprochen wurde, daß ein Gesetz, welches die Verweigerung einer Antwort auf den geschehenen Anruf für ein Vergehen erklärt und mit Strafe bedroht, nicht existirt. Da die Zuerkennung einer Strafe wesentlich durch das Vorhandensein eines Strafgesetzes bedingt wird, wurde damals das wider einen Querulanten ausgesprochene Straferkenntniß der Residenzpolizei=Commission, wodurch derselbe wegen unterlassener Antwort auf den, von einer postirten Schildwache geschehenen Anruf in eine Strafe von zwei Thalern verurtheilt ward, als nichtig aufgehoben. Vielleicht zählt dieses Gesetz zu denen, welche man am 1. März der Ständeversammlung vorzulegen gedenkt. unmaßgeblich müßte dieses auch den Entschädigungsanspruch für die Hausbesitzer in der Königsstraße, wo eine ganze Postenkette aufgestellt ist, festsetzen, welche durch die Störung der nächtlichen Ruhe an der Verwerthung der Wohnungen beeinträchtigt werden.

Frankrich. Der berühmte Beschluß des Preußischen Obertribunals scheint in ganz Frankreich keinen einzigen Vertheidiger zu finden. Wenigstens ist es uns bis jetzt noch nicht geglückt, irgend eine Aeußerung aufzutreiben, welche in einem der ministeriellen Theorie günstigen Sinne gedeutet werden könnte. Der „Monde" der sich gewöhnlich in den bittersten Ausfällen gegen den Parlamentarismus und die Fortschrittlichkeit in Preußen ergeht und wahrlich keiner Sympathien für die Linke des Abgeordnetenhauses bezüchtigt werden kann, sagt heute u. A.: „Kammer und Verfassung können nicht getrennt und unter die Botmäßigkeit einer richterlichen Entscheidung gestellt werden. Die Kammern werden als ein politisch=juristischer Ausdruck des Volkes angesehen; sie müssen deshalb autonom sein und dürfen von Niemanden abhängen, sonst würde das gange öffentliche Leben von den Fictionen der Rechtsgelehrten abhängen, die mehr oder weniger. reine Fachmenschen oder Chicanenmacher seien . . . Neben den Monarchen muß ein großer, starkconstituirter und auf festen Grundlagen ruhender Staatskörper, kurz ein Parlament stehen, das in sich allein die höchste Autorität in der Justiz und der Administration vereinigt, wenn überhaupt ein Parlamentsbeschluß oder ein Staatsgesetz der Interpretationskunst der Herren Rechtsgelehrten widerstehen soll." — Die „Gazette de France" ist eben so wenig auf Seite des Preußischen Ministeriums. Sie stimmt mit den Rednern, welche gegen die Entscheidung des Cassationshofes aufgetreten sind, überein, und meint, daß die Kammer als solche zu bestehen aufhören würde, wenn sie über ihre Worte und Abstimmungen den Gerichten Rechenschaft ablegen müßte. Ihr allein gehöre die innere Polizei an, und es seien die einzelnen Deputirten nur vor dem Hause selbst oder vor ihren Mandataren verantwortlich. — Die ministeriellen Liebenswürdigkeiten hätten wohl viel dazu beigetragen, daß der Hoverbeck'sche Antrag, beinahe einstimmig angenommen worden sei.

— Der offiziöse Schwindel über Mexiko wirthschaftet mit ungeschwächten Kräften fort. Der „Constit." versichert, daß das Maximilianische Kaiserthum „sich consolidirt, organisirt und in so günstigen Verhältnissen entwickelt, daß keinerlei Gefahr, weder im Innern noch von außen, ihm droht, und daß Alles vorhanden ist, um es politisch und finanziell aufs Beste zu ordnen"; — der „Köln. Ztg." aber schreibt man aus Mexiko selbst, daß, als der Kaiser Max seiner Gemahlin, die von ihrer Yucataner Tour zurückkam, entgegengereist war, man in seiner Hauptstadt allgemein glaubte, er komme nicht wieder, sondern sei nach Oesterreich abgereist; man war sehr verwundert, als das Kaiserliche Paar in Mexiko wieder eintraf; nicht einmal von Empfangs=Feierlichkeiten — o Horror — war mehr die Rede.

Italien. Rom, 8. Februar. Nach zuverlässineg Nachrichten ist die kaiserliche Anweisung an die russische Gesandtschaft eingetroffen, nach Petersburg zurückzukehren. Die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle hat also aufgehört.

Provinzielles.

Königsberg, den 14. Februar. Die an das Haus der Abgeordneten Seitens des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten=Versammlung im vorigen Jahre gesandte Petition, welche darauf gerichtet war, die K. Staatsregierung zur Uebernahme der auf der hiesigen Stadt lastenden Kriegsschuld zu bewegen, kam wegen des raschen Schlusses des Hauses nicht zur Erledigung. Jetzt wiederum vorgelegt, ist ihr nach Berichten aus Berlin keine günstige Aufnahme im Abgeordnetenhause prognosticirt worden, weshalb sich die für den Zweck niedergesetzte Commission zu einer Ergänzung der Petition entschlossen hat, die, in Gemeinschaft mit dem Magistrate, auch bereits entworfen und zur Absendung an ihre Adresse fertig ist. Sie erstrebt wenigstens die Wiedererlangung des Zuschusses von 12,000 Thlr. jährlich, welche bisher der Staat zur Amortisation unserer Kriegsschuld hergab. (K. H. Z.)

— Donnerstag traf hier die erste Eissendung aus Schweden ein. Das betreffende Schiff hatte sehr betreffende Schiff hatte sehr bedeutende Quantitäten Eis geladen, welche zum Preise von 18 Sgr. pro Ctr. reißenden Absatz fanden. Der Gesammterlös soll sich auf über 5000 Thlr. belaufen haben.

Gumbinnen, den 9. Februar. Der Redakteur des Bürger= und Bauernfreundes, Herr J. Reitenbach auf Plicken, ist durch ein Erkenntniß vom heutigen Datum des Rechtes zum Verkaufe und Betriebe von Zeitungen für verlustig erklärt worden.

Lokales.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag d. 15. hielt Herr Gymnasiallehrer Müller einen Vortrag, in welchem er darlegte, daß sich in den Veränderungen der Witterung ein Naturgesetz manifestire. Speziell beleuchtete der Vortragende des von Dove aufgestellte und nach ihm benannte Gesetz der Drehung des Windes und veranschaulichte dasselbe durch Erklärung der Temperatur-Veränderungen während der 4 Jahreszeiten. — Demnächst erhielt Herr K. Marquart das Wort, welcher ein Referat gab über die Abhandlung des Herrn Oberlehrer Dr. L. Prowe „Hat Copernikus Wasserleitungen angelegt?" — Die in den „Preuß. Prov.-Bl." B. X H. 3 veröffentlicht worden ist. Der Ueberlieferung nach soll unser große Landsmann und Begründer der heutigen Astronomie die Wasserleitungen in Thorn, Frauenburg, Graudenz, Danzig, sowie die Röhrenleitungen in Soldau, Löbau, Braunsberg, Mehlsack, Liebstadt und Pr. Holland angelegt haben. Herr Dr. P. hat nun diese Tradition betreffs ihrer thatsächlichen Begründetheit einer kritischen historischen Prüfung unterworfen und das Resultat seiner Forschungen in vorgedachter Abhandlung niedergelegt. Was zunächst die Wasserleitung in Thorn anlangt, so geschieht ihrer schon in einem Rathschluß aus dem Ende des 14. oder Anfange des 15 Jahrh., sowie in öffentlichen Dokumenten des 16., 17. und 18. Jahrh. zum Oefteren Erwähnung, aber nirgends wird Copernikus als ihr Hersteller genannt. Erst im 19. Jahrh. tauchte die Sage auf, daß Copernicus die die hiesigen laufenden Brunnen speisende Wasserleitung hergestellt habe. Die Wasserleitung, welche aus der Baude des Wassers nach Frauenburg leitet, war schon, was Herr Dr. P. durch Anführung historischer Dokumente erweist, in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. vorhanden. Ferner legt derselbe historisch dar, daß die Wasserleitung in Frauenburg, welche fälschlich den Namen Copernicus führt, und ehedem die Wohnungen der Domherrn auf dem Domberge mit Wasser versorgte, nun aber unbrauchbar ist, als ein ganz neues Bauwerk erst im Jahre 1571 erbaut worden ist. — Die Frage, daß Copernicus auch in den anderen vorgenannten Städten Wasser- und Röhrenleitungen angelangt hätte, hat gar keinen historischen Anhalt. „Ueber die Zeit — so schreibt Herr Dr. P. — wann die Tradition sich gebildet habe, daß Copernicus der Begründer der Wasserleitungen in unserer Provinz sei, läßt sich natürlich nichts Sicheres bestimmen. Solche Sagen entstehen ja nicht plötzlich; sie treten zuerst nur schüchtern auf und erst im Laufe der Zeit wachsen ihre Schwingen . . . . . Stolz auf den Besitz des großen Mannes, der den Namen der heimatlichen Provinz dem ganzen Erdkreise zugeführt hat, haben sich die nachgebornen Geschlechter nicht genügen lassen an dem hohen Verdienste des genialen Weltordners, sondern es sind dem Copernicus auch anderweite unmittelbare Beziehungen zum praktischen Leben untergelegt, es sind dem gelehrten Mathematiker noch besondere Verdienste um die Mitlebenden zugeschrieben worden. Die Nachwelt hat wohl gemeint, das Andenken des großen Landsmannes recht zu ehren, wenn sie ihn durch eine unmittelbare praktische Thätigkeit dem Volksbewußtsein näher führte . . . . . Ohne nach Beweisen zu fragen, hat die leichtgläubige Lacalgeschichtschreibung die überlieferten Sagen (über Copernicus als den Begründer von Wasserleitungen in unserer Provinz) als historische Thatsachen registrirt und die fernstehenden Biographen des Copernicus auf die Autorität dieser Lokalhistoriker jene anscheinend begründete Ueberlieferung weitergetragen. — Die Frage aus dem Fragekasten: „Ist es wirklich bedenklich Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien zu kaufen?" — wurde durch eine objektive Darlegung der auf die Frage bezüglichen Thatsachen beantwortet, sowie dabei bemerklich gemacht, daß diese Frage auch eine mittelbare Beantwortung durch die bevorstehende Debatte über den bekannten Vertrag der K. Staatsregierung mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft finden werde.

— **Polizeibericht.** Vom 4. bis 10. d. Mts. sind 6 Diebstähle und 1 Unterschlagung zur Feststellung gekommen. 18 Bettler, 9 Ruhstörer, 2 Trunkene, 5 Obdachlose und 7 Dirnen sind zur Haft gebracht.

Als gefunden ist abgegeben worden: 1 weißleinenes Taschentuch.

264 Fremde sind angemeldet.

— **Theater.** Herr C. Porth gab am Donnerstag d. 15. d. als zweite Gastrolle „Heinrich v. Jordan" in Gutzkow's „Herz und Welt" und am Freitag d. 16. in Holtey's „Lorbeerbaum und Bettelstab" „Heinrich". Beide Partien, so gering ihr poetischer Gehalt auch ist, geben anderseits mimischen Künstlern Gelegenheit ihre erlangte Darstellungs-Virtuosität zur Geltung zu bringen und werden daher von ihnen gern gespielt. Für die Langweile und das Unbehagen, welche dem Zuschauer die schwachen Stücke bewirken, muß dann der Künstler durch seine Darstellung entschädigen, da sich auf ihn naturgemäß die ganze Aufmerksamkeit des Auditoriums richtet. Wenn wir auch nicht verhehlen mögen, daß wir Herrn P. in zwei anderen, klassischen Stücken lieber gesehen hätten, so wissen wir ihm doch gern Dank für die in jeder Beziehung meisterhafte Ausführung beider Rollen. Der reiche Beifall, zu welchen der Gast als „Sigismund" anregte, wurde ihm auch gestern und heute zu Theil. In Holtey's Stück war das Haus vollständig ausverkauft.

Am n. Montag, den 19. Februar hat Herr v. Hoxar seine Benefiz-Vorstellung, für welche derselbe ein für die hiesige Bühne neues Stück, ein Künstler-Drama von Priem, „**Veit Stoß**" gewählt hat. Ueber das Stück selbst liegt uns ein Referat des „Fränk. Kur." vor, in welchem dasselbe als ein anziehendes und poetisches Dichterwerk volle Anerkennung findet. Um dieses Umstandes willen, wie mit Rücksicht darauf, daß Herr v. Hoxar sehr viel in dieser Saison beschäftigt war, wünschen wir, daß die Theaterbesucher die Benefiz-Vorstellung nicht unbeachtet lassen möchten.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Berlin, den 16. Februar. Roggen matter loco $46^{3}/_{4}$ Thlr. — Spiritus $14^{5}/_{1}$. Thlr. — Ruff. Banknoten 76.

Danzig, den 16. Februar. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, von 50/82 Sgr.; gesund von 77/90 Sgr. — Roggen von 56½/60 Sgr. — Spiritus 15⅙ Thlr.

Thorn, den 17. Februar. Es wurden nach Qualitä und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 56—68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 40—42 thlr.
Ebsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen: weiße 43—45 thlr.
Erbsen: Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
Gerste: Wispel große 27—34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 11—13 sgr.
Butter. Pfund 8½—9 sgr.
Eier: Mandel 5¼—6 sgr.
Stroh: Schock 9½—10 thlr.
Heu: Centner 22½—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 129⅚ pCt. Russisch-Papier 129—¼ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—8⅓ pCt. Neue Silberrubel 5—⅓ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 16. Februar. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich Wasserstand 7 Fuß — Zoll

Den 17. Februar. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 6 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Es sind bei uns wiederholt Beschwerden laut geworden, daß Personen des Nachts muthwillig an den Hausklingeln ziehen und die Bewohner in ihrer Ruhe stören. Da es bis jetzt nicht gelungen ist die Thäter zu entdecken, so ersuchen wir das Publikum uns in Ermittlung dieser Unfug treibenden Personen zu unterstützen und uns solche im Entdeckungsfalle zur Bestrafung anzuzeigen.

Thorn, den 14. Februar 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vermiethung der sogenannten Gewerbehalle im Rathhause auf ein Jahr, vom 1. April 1866 bis dahin 1867, bei höherem Miethsgebote auch auf 3 Jahre, bis 1. April 1869, haben wir auf

Donnerstag, den 22. Februar cr.
Nachmittags 5 Uhr

in unserem Sekretariat Termin anberaumt, und können die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Die Bietungs-Caution beträgt 25 Thlr.

Thorn, den 15. Februar 1866.

Der Magistrat.

Brennholz-Lieferung.

Die Lieferung von circa **450 Klafter** Kiefern-Kloben-Brennholz für den diesjährigen Betrieb der westlich des Bahnhofes Thorn auf dem linken Weichselufer belegenen Königlichen Festungsziegelei, soll im Wege der Submission an Mindestfordernde übergeben werden. — Die Lieferungs-Bedingungen können im hiesigen Fortifications-Büreau Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr eingesehen werden. — Die hier versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung" einzureichenden Lieferungs-Offerten sollen am

Freitag den 23. Februar cr.
Vormittags 11 Uhr

in dem vorgenannten Büreau geöffnet werden, wogegen später etwa eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben.

Thorn, den 14. Februar 1866.

Königliche Fortifikation.

Bekanntmachung.

Am 24. Februar cr.
Vormittags 10 Uhr

sollen im Corridor des hiesigen Gerichtsgebäudes verschiedene Möbel und Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 8. Februar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Tanzvergnügen

Sonntag, den 18. d. Mts.
bei **A. Gołembiewski**, Bromb. Vorstadt.

Am Montag den 19. d. M. findet in der Aula des Gymnasiums Abends 6 Uhr die **öffentliche Sitzung des Copernicus-Vereins** statt. In derselben wird der Jahresbericht abgestattet und von dem Gymnasial-Director Herrn Lehnerdt ein Vortrag „über tragische Liebessagen des classischen Alterthums und ihre Verwendung in der modernen Poesie" gehalten werden.

Alle Gönner des Vereins werden ersucht, in der Sitzung zu erscheinen.

Thorn, den 16. Februar 1866.

Der Vorstand des Copernicus-Vereins.



Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft unser liebe **Paul** im Alter von 4 Jahren an den Folgen der Diphtheritos.

Kleefelde 17. Februar 1866

R. Feldkeller und Frau.

Wir empfehlen unser Lager von

schlesischen Mühlensteinen

in vorzüglicher Qualität und größter Auswahl. Aecht französische Mühlensteine aus einer renommirten Fabrik offeriren wir zu Fabrikpreisen.

W. Nicolai & Wrese.
Comptoir Brückenstraße Nr. 19.

Klobenholz, Starkbauholz, Spaltlatten, Rundlatten werden von Montag den 19. d. Mts. an in der Försterei Ciechoszin Belauf Oborty Schlag 10 und 11 verkauft

Amrogowicz.



Mein Grundstück Fischerei Nr. 132 bin ich Willens aus freier Hand mit guter Bedingung zu verkaufen

B. Matuszewska.

Zwei Dankschreiben.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin.

Barenthin, 4. November 1865.

„Nach Ihrem Malzextrakt befinde ich mich sehr wohl, darum bitte ich noch einmal um einen Transport davon, wieder gegen Postvorschuß ꝛc. und danke herzlich für Ihre so schnelle Besorgung und für das vortreffliche Malzextrakt-Gesundheisbier.

Wilhelmine Bork.

Bredstedt in Schleswig.

„Da ich trotz aller angewandten Mittel schon seit längerer Zeit an Husten und schwerem Brustleiden litt, so fand ich mich veranlaßt, einen Versuch mit dem Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier zu machen und bin ich jetzt nach dem Gebrauch von mehreren Flaschen, so gut wie völlig hergestellt. Dies der Wahrheit gemäß."

Joachim Brüggen's Frau.

Niederlage in Thorn bei

H. Findeisen.

Bestellungen auf **Wäschestickerei** werden angenommen Elisabethstraße Nr. 7, 1 Treppe hoch nach vorne.

Bei unserer Abreise nach Gumbinnen sagen wir Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

H. Landsberger und Frau.

Ein goldenes **Gliederarmband** ist am 15. dieses Monats Nachts ½1 Uhr vom Neustädtischen Markt bis zur Bache Nr. 20 verloren. Daselbst gegen Belohnung abzugeben.

Roßhaar-, Stroh- und Bordüren-Hüte zum Waschen, Färben und Modernisiren nimmt entgegen **W. Götze.**

Soeben erschien Alfred Richter's Buchhandlung in Königsberg i. Pr.

Kater Murner
in der
Hölle.

Ein scherzhaftes Heldengedicht in fünf Gesängen
von
Friedrich Wilhelm Zachariä.
Preis 5 Sgr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

---

§ 11.

Eine Drehrolle steht zur Benutzung in der Bäckerstraße 250/51.

Schweizerhäuschen Bazarkämpe.

Morgen Sonntag d. 18. **Tanzvergnügen.**

Auf Wunsch des Herrn J. L. Dekkert hier bezeuge ich hiermit gern der Wahrheit gemäß, daß mich die von ihm entnommenen 3 großen Flaschen **G. A. W. Mayer'scher weißer Brust-Syrup** von einem fast 2jährigen Brust-Uebel befreit haben. — Verschiedene vorher gebrauchte Medikamente hatten nicht einen so guten Erfolg, als dieses angenehm schmeckende Hausmittel.

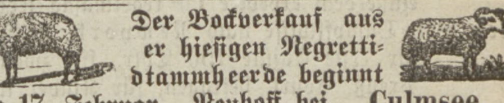
Thorn, den 20. März 1865.

Otto Wensierski, Restaurateur.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brustsyrup ist in Thorn **allein** ächt zu haben in der Tabaks- und Cigar.-Handl. von **J. L. Dekkert.**

Der wegen **seiner vorzüglichen Eigenschaften** allseitig anerkannte **R. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur **allein echt** zu haben bei

H. Findeisen.



Der Bockverkauf aus er hiesigen Negrettistammheerde beginnt



am 17. Februar. Neuhoff bei Culmsee.

Schirrholz-Verkauf

von weißbuchenen Deichselstangen, Birken- und Eichenholz jeden Montag Vorm. 10 Uhr im Gute Papau bei Thorn.

Apotheker Bergmann's Eispomade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flacon 5, 8 und 10 Sgr.

C. W. Klapp.
Altstädter Markt, neben der Post.

Beste Stralsunder

Spiel-Karten

bei **J. L. Dekkert.**

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene
weltberühmte wirklich ächte
Dr. White's Augenwasser
wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant Traug. Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich den Herrn Ernst Lambeck in Thorn ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Im Interesse aller Augenkranken

kann ich nicht unterlassen, das **Dr. White'sche** Augenwasser von Traugott Ehrhardt allen Augenkranken zu empfehlen.

Sechs Wochen hindurch war es mir wegen Augenleiden nicht möglich, meiner Profession nachgehen zu können, und meine Frau, zugleich an kranken Augen leidend, mußte von jeder Arbeit bei Licht abstehen.

Es haben mir alle angewandten Mittel nichts genüßt, nur allein das **Au enwasser** von **Dr. Wihte** hat mir und meiner Frau schnelle und dauernde Heilung gebracht. — Aus Dankbarkeit dies öffentliche Zeugniß.

Lauban. **Klein**, Schuhmachermstr.

Die steigende Frequenz meiner Schule macht zu Ostern die Erweiterung der jetzt 3klassigen Anstalt durch eine **4te höhere Klasse**, sowie die Vergrößerung der anderen Lehrzimmer nothwendig.

Um die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig treffen zu können, bitte ich die geehrten Eltern, welche geneigt sind, ihre Töchter mir anzuvertrauen, die desfallsigen Anmeldungen mir recht bald zugehen zu lassen. **Clara Fischer.**

Möblirte Zimmer sind mit Beköstigung zu haben Gerstenstraße 96.

Stadttheater in Thorn.

Sonnabend den 17. Februar. Letztes Gastspiel und Benefiz des Königl. Hannöv. Hofschauspielers Herrn **Carl Porth:** **„Der Majorats-Erbe."** Lustspiel in 4 Akten von Prinzessin Amalie von Sachsen.

Sonntag, den 18. Februar. **„Klein Geld."** Posse mit Gesang in 3 Acten und 7 Bildern von E. Pohl. Musik von Conradi.

Montag, den 19. Februar. Zum ersten Male: **„Veit Stoß, der Sohn des Gehenkten."** Volksschauspiel in 5 Abtheilungen von J. Prim.

Die Direktion.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft: Den 11. Febr. Auguste Wilhelmine, T. d. Arb. Hülse, geb. d. 6. Januar.

Gestorben: Den 10. Febr. Ida, T. d. Schiffseig. Schnell, 1 J. 2 M. 1 T. alt, am Zahnen; d. 11. Febr. Herrmann Johannes, S. d. Gasarb. Rauthe, 8 M. 3 T. alt, am Zahnen.

In der St. Marien-Kirche.

Getraut: Den 13. Febr. der Arb. Marciekowski mit der Wittwe Adamska zu Culm. Vorst.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Den 11. Febr. Eduard Albert, ein unehl. S.; d. 15. Febr. Anna Maria, T. d. Gymnasiall. Böthke.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: Den 13. Febr. Anna Marie Louise, T. d. Eigenth. Schmidt in Altmocker, geb. d. 8. Febr.; d. 16. Febr. Helene Rosalie, T. d. Tischlerm. Krause in Bromb. Vorst., geb. d. 25 Januar.

Gestorben: Den 13. Febr. Anna Maria, T. d. Eigenkäth. Glowinski in Neumocker, 4 M. 5 T. alt, am Keuchhusten; der Arb. Adolph Kurzhals aus Neumocker 50 J. alt, an der Wassersucht; d. 15. Febr. der Arb. Lorenz von Bromb. Vorst., 47 J. alt, am Nervenfieber; Emma Amande Nathalie, T. d. Einw. Stenzel, 7 M. 11 T. alt, am Keuchhusten.

Es predigen:

Dom. Invocavit, den 18 Februar.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Superintendentur-Verweser Pfarrer Markull.
(Kollekte für Studirende der evangelischen Theologie.)

Communionfeier der Militairgemeinde; Predigt fällt aus.
12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Eilsberger.

Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

Freitag, den 23. Februar Herr Superintendentur-Verweser Pfarrer Markull.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte.

Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.

Dienstag, den 20. Februar, Morgens 8 Uhr Herr Pfarrer Dr. Güte.

Mittwoch, den 21. Februar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.